Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangs- und Prüfungskosten.
Ausgenommen sind hier nur die Materialkosten.
Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.
Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium (ohne Prüfungsgebühr).

Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium			**BBH-217-01**
	Lehrgangskosten (ohne Prüfungsgebühr):		**3.998,00 €**
abzüglich	Zuschuss	40%	**1.599,20 €**
	Darlehensbetrag		**2.398,80 €**
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	**959,52 €**
	zu leistender Restbetrag		**1.439,28 €**
	Ersparnis in Prozent:		**64%**

Das Darlehen kann in monatlichen Raten zu mindestens 128.- Euro zurückgezahlt werden. Rückzahlungen mit höherer Rate oder des vollen Betrages sind ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich.

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

Hinweis:
Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.